

sucht werden, diesen für das Mittelalter zentralen Fälschungstext v. a. mit Blick auf die Art der Auswahl, der Veränderungen wie der Rubrizierung des Textes durch die jeweiligen kirchenrechtlichen „Autoren“ in seiner geschichtlichen Wirkung zu erschließen.

Um dies zu erreichen, sind die kanonistischen CC-Texte und ihre Abhängigkeitsverhältnisse durch die verschiedenen Sammlungen hindurch in erster Linie in vertikaler, überlieferungsgeschichtlicher Richtung zu betrachten. Eine strenge Auswahl unter den Handschriften der einzelnen Rechtssammlungen war notwendig, um die Arbeit möglichst vieler CC-Redaktoren nachvollziehbar werden zu lassen.

Den Obertext der Edition bildet der „älteste“ Text der Kanonistik, das CC der Langform der pseudoisidorischen Dekretalen (A₁). Pseudoisidor liefert nicht nur die älteste kanonistische Überlieferung, sein CC ist zugleich direkte oder indirekte Vorlage aller uns bekannter CC-Exzerpte der nachfolgenden kirchlichen Rechtsbücher. Da aber das CC der pseudoisidorischen Dekretalen wegen seiner grundlegenden Bedeutung auch für die außerkanonistische, allgemeine CC-Überlieferung bereits ediert wurde, verzichten wir hier auf die gleichberechtigte Aufführung seines Textspektrums; hierfür verweisen wir auf den Apparat der jüngsten Edition von H. Fuhrmann.

2. Die Handschriften

Konkret beruht unser Obertext in erster Linie auf der Pseudoisidorhandschrift

Rom, Bibl. Vaticana, lat. 630 = B_{Vat}
saec. IX, 3. Viertel; CC: fol. 74^r—76^r.

Bei eigenwilligen Abweichungen von B_{Vat} — orthographischen Eigenheiten, Schreibversehen — haben wir daneben die Handschrift

Rom, Bibl. Vaticana, Ottob. lat. 93 = B_O
saec. IX, 3. Viertel; CC: fol. 34^r—35^v ¹³²⁾,

in seltenen Fällen weitere Pseudoisidor-Handschriften zur Textgestaltung herangezogen; letzteres etwa dann, wenn andere Handschriften im Blick auf die spätere Überlieferung den „besseren“ Text bieten, oder wenn die übrige pseudoisidorische Überlieferung von der Sonderform dieser beiden Handschriften abweicht.

¹³²⁾ Vgl. Ed. Fuhrmann S. 24, S. Williams (s. o. Anm. 23) S. 60 ff. u. d. ers., *Traditio* 24 (1964), wo. Vat. lat. 630 buchstabengetreu abgedruckt ist. Die Handschriftensiglen sind — soweit möglich — aus den vorhandenen kritischen Editionen übernommen: Die bei Fuhrmann oder Thanner berücksichtigten Handschriften Pseudoisidors, des Leobriefs und Anselms behalten ihre Bezeichnung; die weiteren Siglen sind analog vom heutigen Aufbewahrungsort hergenommen und durchnummeriert.